

MedienINFO 254 – Freitag, 16. September 2016

Sofortige Aussetzung der verfassungswidrigen Frauenquote:

**Witzel: Klagen gegen verfassungswidrige
rot-grüne Frauenquote dürfen nicht behindert werden**

In der heutigen Plenardebatte zu den gravierenden Auswirkungen der verschärften Frauenquote im Beamtenrecht hat die FDP-Landtagsfraktion eine sofortige Aussetzung dieser verfassungswidrigen Vorschrift und eine Rückkehr zu rechtsstaatlichen Verfahrensweisen in Landesbehörden gefordert. Der stellvertretende Fraktionsvorsitzende und personalpolitische Sprecher der FDP-Fraktion Ralf Witzel kritisiert die Neuregelung mit ihren nachteiligen Auswirkungen scharf:

„Die neue Frauenquote, die bei der öffentlichen Postenvergabe sogar leistungsschlechtere kinderlose Frauen aufgrund einer pauschal unterstellten Benachteiligung gegenüber leistungsstärkeren Männern bevorzugt, ist nach Feststellung des Verwaltungsgerichts Düsseldorf verfassungswidrig. Die aktuellen Ungerechtigkeiten bei Beförderungen und Positionsbesetzungen müssen schnellstmöglich durch Gesetzesänderung beseitigt werden. Da sich die Personalräte im Land zurecht weigern, Ausführungserlasse auf Basis eines verfassungswidrigen Gesetzes zu verabschieden, herrscht derzeit bei nordrhein-westfälischen Landesbeamten eine reine Willkür bei der Stellenbesetzung. Die Chancen auf beruflichen Aufstieg hängen nicht primär von der erbrachten Leistung ab, sondern von dem Zufall, in welchem Ressort jemand arbeitet und wie seine lokale Dienststelle mit der neuen Rechtslage ganz unterschiedlich umgeht.

Solange die Bestimmungen zur Benachteiligung von Männern noch angewendet werden, sind Klagen weiterer Betroffener völlig legitim und nachvollziehbar. Das berechtigte Rechtsschutzinteresse darf keinesfalls länger durch die Behörden behindert werden, wie die in dieser Woche öffentlich gewordenen Fälle aus den Polizeipräsidien Aachen, Bonn und Duisburg in erschreckender Weise zeigen. Die Landesregierung muss lückenlos aufklären, warum und in welchem Umfang Führungskräfte in Polizeipräsidien versucht haben, die Einreichung von Klagen durch beruflich benachteiligte Männer zu verhindern. Die rechtliche Überprüfung von Personalentscheidungen darf durch nichts und niemanden behindert werden.“